

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.03.2018**

Beschluss-Nr.: 339-(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 10 Europawahlordnung
§ 10 Bundeswahlordnung
§ 9 Landeswahlordnung LSA
§ 9 Kommunalwahlordnung

Begründung:

Bei den letzten Wahlen wurde es immer schwieriger, eine ausreichende Anzahl Wahlhelfer zu finden. Der Stadtrat beschloss daher in seiner Sitzung am 05.03.2015 ein erhöhtes Erfrischungsgeld in Höhe von 80 €, das auch beibehalten werden soll. Durch diese Maßnahme stellen sich auch mehr Wahlhelfer aus der wahlberechtigten Bevölkerung, nicht nur Behördenmitarbeiter, zur Verfügung.

Die für Beamte geltende Urlaubsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sieht in § 11 Abs. § 3 eine Kann-Bestimmung vor: Mitgliedern eines Wahlvorstandes bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Plebisziten kann ein Arbeitstag Sonderurlaub mit Besoldung bewilligt werden.

Eine derartige Regelung befindet sich im TVöD bisher nicht. Das Ministerium der Finanzen hat jedoch keine Bedenken, Tarifbeschäftigten außertariflich Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgeltes zu gewähren.

Um die Satzung den vorgenannten Regelungen anzupassen, ist der Satz „Ein Ausgleich von Mehrarbeitsstunden wird Beschäftigten der Stadt Haldensleben nicht gewährt“ aus der Satzung zu streichen.

Die konkreten Vorgaben für die Mitarbeiter der Stadt Haldensleben werden in einer internen Dienstanweisung unter Berücksichtigung dieser Maßgaben gewährleistet.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	22.02.2018	
Stadtrat	01.03.2018	

Anlagen:

Anlage 1	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden
----------	--

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin